

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,34 Prozent auf 94,14 Prozent erhöht. Gründe für diese Steigerung des Deckungsgrades waren einerseits die ab 1. Januar 2009 ergriffenen Sanierungsmassnahmen und andererseits die Erholung an den Finanzmärkten. Seit 1. Januar 2009 leisten Arbeitnehmende und Arbeitgeber Sonderbeiträge von 1 % bzw. 1,5 % der versicherten Besoldung. Die Vermögensanlagen der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen erreichten im vergangenen Jahr eine Rendite von 10,14 %. Es resultierte beim Vermögen ein Ertrag von 169 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung der Kasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 125,5 Mio. Franken ab.

Anpassung der Berufsschullehrerverordnung

Der Regierungsrat hat die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen am Berufsvorbereitungsjahr geregelt. Er hat auf den 1. August 2010 eine entsprechende Änderung der Berufsschullehrerverordnung vorgenommen. Das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr ist im Kanton Schaffhausen dem Berufsbildungszentrum BBZ angegliedert. Sämtliche Angebote der Berufsvorbereitungsjahre, d.h. der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, werden als separate Abteilung des BBZ geführt. Die Berufsvorbereitungsjahre richten sich grundsätzlich an Jugendliche, welche die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Lehre oder Attestausbildung nicht erfüllen, weil sie entweder schulische oder soziale Schwächen aufweisen oder in anderer Hinsicht den Anforderungen der Berufsbildung noch nicht genügen.

Regierung verlangt erneut Nachbesserung des Sachplans Schienen-Infrastruktur

Der Regierungsrat fordert erneut die Aufnahme von zusätzlichen Vorhaben in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, wie er in seiner zweiten Vernehmlassung an das Bundesamt für Verkehr festhält. Die Regierung hat bereits wiederholt die Aufnahme für den Kanton Schaffhausen wichtiger Vorhaben im Sachplan verlangt. Im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung hat der Bund nur gerade den Ausbau des Bahnknotens Schaffhausen berücksichtigt. Der Regierungsrat fordert deshalb weiterhin, den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Schaffhausen - Waldshut - Basel in den Sachplan aufzunehmen. Baden-Württemberg und Schaffhausen erachten den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung dieser Strecke als unabdingbare Voraussetzung zur Stärkung dieser - auch innerschweizerischen - Städteverbindung. Weiter wird beantragt, auch nach dem Doppelspurausbau den Ausbau der Strecke Zürich - Bülach - Schaffhausen - Stuttgart nicht aus dem Sachplan zu entfernen, weil eine zweite Etappe erforderlich ist und das internationale Vorhaben auch Ausbauten auf der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart beinhaltet. Damit kann die Reisezeit nach Stuttgart verkürzt werden. Entsprechend fordert der Regierungsrat, dass im Sachplan ein Objektblatt "Raum Schaffhausen" mit den erwähnten Vorhaben erstellt wird. Diese Vorhaben sind

- auch mit Blick auf den NEAT-Zulauf für den Güterverkehr - von nationaler Bedeutung und sachplanrelevant.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hallau am 28. Mai 2010 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung Hallau (Erhöhung der Kompetenzen des Gemeinderates für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken) genehmigt.

Schaffhausen, 6. Juli 2010
bis und mit Nr. 27/2010
25/2010

Staatskanzlei Schaffhausen